

Ablauf «Verordnetes TimeOut» Sekundarstufe I

	Schülerin/Schüler/ Erziehungsberechtigte	Schulleitung	TimeOut	
1	•	▲		Voraussetzungen für ein TimeOut: *Alle schulinternen Möglichkeiten zur Deeskalation sind ausgeschöpft. *Disziplinarkaskade, interne Kaskaden, Vereinbarungen sind abgearbeitet. *Rascher Handlungsbedarf bei gravierenden Vorfällen.
2		▲		Anhörung des Amts für Volksschulen.
3		▲	•	TimeOut anfragen, ob sie freie Kapazitäten haben.
4	•	▲		Anhörung der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten.
5	•	▲	•	Gespräch zwischen Schulleitung, Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte und Vertretung TimeOut (eventuell Klassenlehrperson, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter etc.) zur Klärung von Zeitraum, Dauer, möglichem Beschäftigungsort und Organisation des Schulwegs. Gemeinsames Ausfüllen der Anmeldeformulare und der Vereinbarung (Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte mit TimeOut).
6	•	▲		Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulleitung eine schriftliche Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung.
7	•	•	▲	Erziehungsberechtigte, Schule, Institution oder Betrieb und evtl. Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter erhalten vom TimeOut eine schriftliche Einsatzbestätigung mit allen wichtigen Informationen.
8	•		▲	Durchführung des TimeOut. Kontakt und Betreuung der Schülerin/des Schülers in der Institution während der TimeOut-Zeit ausschliesslich durch das TimeOut-Team.
9		▲	•	Auf Wunsch der Schulleitung: Abschlussgespräch mit einer Vertretung des TimeOut.

•: beteiligt; ▲: verantwortlich

Bei vorzeitigem Abbruch des Arbeitseinsatzes im verordneten TimeOut wird die Schülerin oder der Schüler in die Schule zurückkehren. Die Schulleitung der Stammschule entscheidet über das weitere Vorgehen.